

# **Zeitrichtwerte von Unterrichtsstunden verstehen**

## **Beitrag von „stranger“ vom 27. August 2020 17:06**

Richtig unübersichtlich wird es, wenn wie an meiner Einrichtung die 45-Minuten-Taktung in 67,5-Minuten-Stunden umgewandelt wird, alle anderen Dinge wie Entlastung, Überstundenvergütung oder Ermäßigung (etwa wegen Altersermäßigung) aber im 45-Minuten-Modus geschieht. Wir haben ein Arbeitszeitkonto, nein, besser: Uns wurde gesagt, dass diese schwierige Arithmetik im Rahmen eines Arbeitszeitkontos penibel erfasst wird, wobei aber unlängst herauskam, dass dieses Konto seit Jahren nicht gepflegt wurde und niemand Mehr- oder Minderarbeit auf reinen Schätzungen beruht. Macht das mal mit einem Handwerker...!

By the way: Wir streiten aktuell darüber, ob Vertretungsbereitschaften auch dann bezahlt werden müssen, wenn man zu dieser Vertretung nicht herangezogen wird. Auch hier liegt mir der Vergleich mit einem Handwerker nahe: Wenn ich den Mann (die Frau) bestelle, ihn (sie) aber nur mit Kaffeetrinken beschäftige, muss ich ihn (sie) doch zahlen. Gibt es hier einen rechtskundigen Kollegen?